

Nachtrag zum Gesetz über die Pädagogische Hochschule des Kantons St.Gallen

Antrag vom 28. November 2011

FDP-Fraktion (Sprecherin: Klee-Berneck)

Art. 2 Abs. 1 Bst. a: bietet auf der Wissenschaft basierend praxisorientierte Studien mit fachlichem, methodisch-didaktischem und pädagogischem Inhalt an für die Ausbildung zu Lehrpersonen für Unterricht in der Volksschule und in der Berufsbildung;

Begründung:

Bei der Ausbildung für Gymnasiallehrpersonen handelt es sich um ein völlig anderes Angebot als bei der Ausbildung von Berufsschullehrpersonen. Dies bestätigte uns der Rektor der PHSG. Zudem bestehen bereits genügende Angebote. Die Regierung schreibt in der Botschaft, dass gegenwärtig keine Notwendigkeit besteht für das Angebot. Es liegen deshalb auch keine Studienkonzepte vor. Trotzdem will die Regierung der Hochschule nun einen Blankocheck ausstellen, ohne dass der Kantonsrat darüber entscheiden kann. Es gilt auch zu bedenken, dass es in der Schweiz generell zu viele Hochschulen gibt. Im Wettbewerb bestehen werden nur jene Hochschulen, die qualitativ herausragend sind. Das bedeutet: Fokussieren, das Angebot vertiefen, nicht verbreitern. Auch vor diesem Hintergrund ist es wenig sinnvoll, wenn sich die PHSG neue Geschäftsfelder erschliesst.